

**Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Kind online für die Tagesschulangebote anmelden**

Falls Sie Ihr Kind online anmelden, brauchen Sie dieses Formular nicht auszufüllen.



**Verschlechterung Einkommens- und Vermögensverhältnisse – Periode Schuljahr 2022/23**

**1. Referenz-Nr. (falls vorhanden)<sup>1</sup>**

Referenz-Nr.:	
---------------	--

**2. Personalien der Eltern/der Erziehungsberechtigten bzw. des Partners/der Partnerin**

Antragsteller 1	
Vorname	
Nachname	
Antragsteller 2	
Vorname	
Nachname	

**3. Beziehen Sie neu wirtschaftliche Sozialhilfe?**

<input type="checkbox"/>	Ja Sie müssen die Hochrechnung auf Seite 2 nicht ausfüllen. Unterschreiben Sie das Formular auf Seite 3 und reichen Sie die Bestätigung Ihres Sozialdienstes zusammen mit diesem Formular ein.
<input type="checkbox"/>	Nein

**4. Grund für die Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse**

Z. B. Scheidung, Stellenverlust, Reduktion Erwerbsumsatz etc.

---

---

---

---

---

---



<sup>1</sup> Falls Sie Ihr Kind bereits für die Tagesschule angemeldet haben, finden Sie die Referenznummer auf den Unterlagen der Geschäftsstelle.

## 5. Eintritt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Datum	
-------	--

## 6. Jahr der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

<input type="checkbox"/>	Das massgebende Einkommen, vor Abzug der Familiengrösse, im Jahr 2022 ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2021.
<input type="checkbox"/>	Das massgebende Einkommen, vor Abzug der Familiengrösse, im Jahr 2023 ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2022.

## 7. Hochrechnung des voraussichtlichen massgebenden Einkommens

Bitte tragen Sie Ihre Einschätzungen ein, falls das genaue Einkommen noch ungewiss ist.

Laufendes Kalenderjahr	Einkommen in CHF Antragsteller 1	Einkommen in CHF Antragsteller 2	Anmerkungen zur Einkommenssituation
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
13. Monatslohn <sup>2</sup>			
Familienzulagen			
Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw. pro Jahr)			
Erhaltene Unterhaltsbeiträge <sup>3</sup> (pro Jahr)			
Selbstständig Erwerbende: Geschäftsgewinn (Durchschnittswert der letzten 3 Jahre) <sup>4</sup>			Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> 2022 / 2021 / 2020 oder <input type="checkbox"/> 2023 / 2022 / 2021
	Betrag in CHF	Betrag in CHF	
Bruttovermögen per 31.12. des laufenden Jahres			
Schulden per 31.12. des laufenden Jahres			

<sup>2</sup> Der 13. Monatslohn bzw. Gratifikationen oder Boni sind anzugeben, sofern sie nicht im Monatslohn enthalten sind.

<sup>3</sup> Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung (Ziffer 2.24 der Steuererklärung) steuerbar sind.

<sup>4</sup> Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Ist der Geschäftsgewinn negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.00.

Laufendes Kalenderjahr	Einkommen in CHF Antragsteller 1	Einkommen in CHF Antragsteller 2	Anmerkungen zur Einkommenssituation
5 % des Nettovermögens <sup>5</sup>			
Total Einkommen			
Anrechenbares Einkommen insgesamt (Antragsteller 1 und 2)			
Abzüglich geleistete Unterhaltszahlungen pro Jahr (Antragsteller 1 und 2)	-		
Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse aktuelles Jahr (CHF) = Anrechenbares Einkommen abzüglich geleistete Unterhaltszahlungen	=		
Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse 2021 (CHF) <sup>6</sup>			
Differenz (CHF)			
Differenz in Prozent <sup>7</sup>			

## 8. Kenntnisnahme und Unterschrift

Die geltend gemachte Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen Sie belegen. Ohne Hochrechnung und Belege können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen.

Beachten Sie, dass wir die provisorischen Daten zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgleichen. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, passen wir die Gebühren rückwirkend an.

Hat die Anpassung eine Reduktion der Gebühren zur Folge, so erfolgt die Anpassung auf den Folgemonat nach Einreichen aller Belege (Tagesschulverordnung Art. 12, Abs. 3).

Ort und Datum	
Unterschrift Antragsteller 1	
Ort und Datum	
Unterschrift Antragsteller 2	

## 9. Belege

Falls Ihre Partnerin / Ihr Partner ebenfalls zur Familiengrösse zählt, reichen Sie die Belege beider Personen ein.

<input type="checkbox"/>	Nachweis Nettolohn (z. B. Jahreslohnausweise, Arbeitsverträge, Monatslohnabrechnungen)
<input type="checkbox"/>	Unterstützungsnachweis (Bestätigung des Sozialdienstes)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente), sofern steuerbar
<input type="checkbox"/>	Nachweis über geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente), sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Ersatzeinkommen
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Familienzulagen, sofern nicht im Nettolohn enthalten

<sup>5</sup> Als Nettovermögen gilt das Bruttovermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung: Ziffer 32 (Formular 3) + Ziffern 4.1 und 4.2 (Formular 4) + Ziffer 7.0 (Formular 7) + Ziffer 8.3 (Formular 8) minus Ziffer 4.3 (Formular 4). Ist der Gesamtwert negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.00.

<sup>6</sup> Falls Sie Ihr Kind bereits für die Tagesschule angemeldet haben, finden Sie diese Angabe auf den Unterlagen der Geschäftsstelle.

<sup>7</sup> Die Differenz muss mehr als 20 % betragen. Ansonsten erfolgt die Gebührenberechnung aufgrund des massgebenden Einkommens des Jahres 2020.